Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-04-22

Dezernat/ Amt: II / Amt für Brand-,

Katastrophenschutz und

Rd

Bearbeiter: Herr Rogmann, Jürgen Telefon: 5000-100/891-100

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01928/2008

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung

Hauptausschuss

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung

Hauptausschuss

Stadtvertretung

Betreff

Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin-Bedarfsanalyse für die Bereiche Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Umweltschutz und Rettungsdienst

Beschlussvorschlag

 Der Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin wird als Leitlinie für die Entwicklung des Brandschutzes, Technische Hilfeleistung, Umweltschutz und Rettungsdienst ab dem Jahr 2008 beschlossen.

Auf der Grundlage der im Brandschutzbedarfsplan vorgenommenen Risikoanalyse und den sich daraus ergebenden Schutzzieldefinitionen ist ein vertretbares Sicherheitsniveau durch folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

- 1. Einsatz der Berufsfeuerwehr im gesamten Stadtgebiet und Zuordnung der Freiwilligen Feuerwehren unter Beachtung der tatsächlichen Verfügbarkeit. Zur Umsetzung ist die Alarm- und Ausrückeordnung für den Teil der Freiwilligen Feuerwehr so anzupassen, dass den Freiwilligen Feuerwehren Schwerin-Mitte und Schwerin-Schlossgarten montags bis freitags während der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr ein erweiterter Ausrückebereich zugeordnet wird, um somit eine Tagesalarmsicherheit für alarmierte Kräfte herzustellen.
- 2. Die Freiwilligen Feuerwehren in den Randbereichen der Stadt Schwerin werden unter Beachtung der tatsächlichen Verfügbarkeit vorwiegend zu den Einsätzen an Sonn- und Feiertagen sowie während der Nachtzeiten zu relevanten Einsätzen der Berufsfeuerwehr mit alarmiert.

- 3. Um die Einsatzstärke von **16** Funktionsstellen für definierte Standardeinsatzfälle (kritischer Wohnungsbrand u. a.) im Erstangriff zu erbringen, wird jederzeit zeitgleich ein Löschfahrzeug der dem Einsatzort zugeordneten Freiwilligen Feuerwehr alarmiert, so dass innerhalb des Erreichungsgrades (> 80%) nach 13 Minuten die erforderlichen Einsatzkräfte eintreffen.
- II. Zur Absicherung der bedarfsgerechten Funktionsbesetzung der Feuerwehreinheiten im Ersteinsatz sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - 1. Personalgerechte Absicherung der hauptamtlichen Kräfte mit 22 ständig zu besetzenden Funktionsstellen (14 Funktionsstellen Einsatzdienst Feuerwehr und 8 Funktionsstellen Rettungsdienst) unter Zugrundelegung der ständigen Auslastung der Stellen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes sowie der Beschäftigten.
 - Erhalt und Besetzung der im Stellenplan ausgewiesenen **69** Feuerwehr- und **37** Rettungsdienststellen im Schichtbetrieb.
 - 2. Sicherung der erforderlichen Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Kräfte durch Auslastung der **162** Stellen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin für die Besetzung von insgesamt **66** Funktionsstellen im Einsatzdienst.
 - 3. Personalgerechte Absicherung einer ständig besetzten Funktionsstelle -Einsatzleitdienst - (B-Dienst) unter Zugrundelegung der ständigen Auslastung der Stellen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes und des A-Dienst- unter Zugrundelegung der ständigen Auslastung der Stelle des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sowie von Stellen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes. Um diese Dienste kontinuierlich abzusichern, sind 11 Stellen im gehobenen Dienst und eine Stelle im höheren Dienst erforderlich. Diese Stellen sind im Stellenplan abzubilden.
 - 4. Durch die Einrichtung bedarfsgerechter Ausbildungsstellen in den Jahren 2008 und folgende, sowohl für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst als auch den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, ist die Kompensation von planmäßig ausscheidenden Mitarbeitern zu sichern. Dabei sind die Ausbildungszeiten im mittleren Dienst von zwei und im gehobenen Dienst von drei Jahren zu berücksichtigen.
 - 5. Der Mitgliederbestand der Freiwilligen Feuerwehren ist auf der Grundlage der Vorgaben der Mindestdienststärkeverordnung des Innenministers und der Zugrundelegung einer 100-prozentigen Reserve zu stabilisieren. Für ausgewählte Funktionen (Maschinist, Gruppenführer) ist der Personalansatz zu erweitern und deren Ausbildung gezielt vorzunehmen. Unter Nutzung der Vorgaben des Artikels 33 Abs. 2 Grundgesetz und des Artikels 71 Abs. 1 LV M-V (gleiches Zugangsrecht aller Deutschen zu öffentlichen Ämtern) ist die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen der Stadtverwaltung Schwerin sowie deren Eigenbetriebe bevorzugt für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vorzunehmen. Dementsprechend wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass entsprechende Ausschreibungen den Freiwilligen Feuerwehren zur Kenntnis gegeben werden. Die Stadtvertretung ist jährlich über die erreichten Ergebnisse durch den Oberbürgermeister zu informieren.

- 6. Unter Beachtung der erreichten Leistungsfähigkeit sowie des Einsatzgeschehens sind die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Schlossgarten und Schwerin-Mitte unverzichtbar. Ebenso sind insbesondere die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Warnitz und Schwerin-Wüstmark unter dem Aspekt des vorhandenen Gefährdungspotentials sowie des Einsatzgeschehens beizubehalten. Der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Schlossgarten werden insbesondere weitere Einsatzaufgaben im Bereich des Gefahrguteinsatzes sowie der Bereitstellung eines Führungstrupps übertragen.
- 7. Um die zeitnahe Verfügbarkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu erhöhen, sind Umstrukturierungen im Mitgliederbestand der Ortswehren vorzunehmen, die es ermöglichen, die Anfahrtszeiten zwischen dem Wohnbzw. Arbeitsort und dem Feuerwehrgerätehaus zu optimieren. Es sind alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Tagesalarmbereitschaft zu nutzen. Vorhandenes Personal der Freiwilligen Feuerwehren ist auch ortswehrübergreifend einzusetzen, um die Einsatzstärke innerhalb der Fristen zu erreichen. Für die entstehenden Mehraufwendungen für Ausrüstung und Unterbringung sind finanzielle Mittel vorzusehen.
- 8. Vordringliches Ziel ist es, den erforderlichen hauptamtlichen Personalbestand für die Erbringung der Mindestfunktionsstellenzahl bereitzustellen. Bei der Feststellung von dauernder Feuerwehrdienstuntauglichkeit von Mitarbeitern sind kurzfristig personalrechtliche Maßnahmen, die einen Laufbahnwechsel bzw. die Pensionierung einleiten, umzusetzen. Die Verfügbarkeit des vorhandenen Personals ist durch geeignete Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und Wiedereingliederung von Mitarbeitern, die der Spezifik des Feuerwehrdienstes Rechnung tragen, zu erhöhen.
- 9. Zur Senkung des Personalfaktors ist die bisherige Zeitvergütung für Dienstübergabe/Umziehen der hauptamtlichen Mitarbeiter im Schichtdienst aufzuheben und in eine geänderte Dienstzeitvereinbarung aufzunehmen.
- 10. Zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr ist die digitale Alarmierung bis zum 30.09.2008 einzuführen. Dafür sind ca. 110 T€ aus den Haushaltsstellen 16100 und 13100 einzusetzen.
- 11. Der Stellenplan ist entsprechend der Aufgabenverdichtung und der sich aus der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88 EU ergebenden Notwendigkeit sowohl in der Struktur, einschließlich Stellenbewertung als auch in der Anzahl der vorzuhaltenden Stellen anzupassen.
- III. Über die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes ist die Stadtvertretung bei Bedarf zu informieren und eine Fortschreibung vorzunehmen. Im Ergebnis der nachgewiesenen Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr im Zeitraum bis 2011 erstmals und dann bis 2014 ist eine weitere Personaloptimierung im hauptamtlichen Bereich unter dem Aspekt der Besetzung von Funktionsstellen durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren zu prüfen. Die Reduzierung der Krankheitstage je Mitarbeiter ist als zusätzliche Maßnahme zur Senkung des Personalfaktors zu betrachten. Insgesamt ist die allgemeine Personalsituation im Amt darzustellen. Weiterhin sind Veränderungen am Gefährdungspotential in der Landeshauptstadt in die Bedarfsplanung aufzunehmen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan ist im Jahr 2006 ausgelaufen. Somit fehlt eine aktualisierte Leitlinie für den Bereich des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung und des Rettungsdienstes. Der Brandschutz ist nach § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgaben unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde als Pflichtaufgabe zu organisieren. Gemäß § 2 Abs. 1 (a) des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Berufsfeuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern müssen eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Im Brandschutzbedarfsplan wurden zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen aus dem Brandschutzgesetz bzw. dem Rettungsdienstgesetz Qualitätskriterien wie Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad notwendig, um den Anforderungen der gesetzlich auferlegten Gefahrenabwehrpflicht zu entsprechen.

Die vorgesehene Standardabsenkung hinsichtlich der vorzuhaltenden Funktionsstellen im Einsatzdienst der Feuerwehr wird durch die verstärkte zeitgleiche Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr für vertretbar gehalten.

Der Beschlussvorschlag schafft neben der Absicherung des Brandschutzes auf hohem Niveau die Möglichkeit, perspektivisch eine Reduzierung des Aufwandes für die Aufgabe Brandschutz zu öffnen. (siehe HAKO-Maßnahme 37-2 Änderung der Verteilung der Funktionsstärken zwischen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr)

2. Notwendigkeit

Berücksichtigung notwendiger Änderungen auf Grund der Anpassung der Funktionsstärke unter Beachtung neuer arbeitszeitrechtlicher Regelungen sowie der Würdigung des Leistungsvermögens der Freiwilligen Feuerwehr.

3. Alternativen

Realisierung von 16 ständig zu besetzenden Funktionsstellen im Feuerwehrbereich: (ohne ständige Auffüllung der erforderlichen Mindeststärke durch Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr in der Erstalarmierung)

- Einrichtung von 4 zusätzlichen Stellen mit den entstehenden Mehrkosten von ca. 140 T€
- Besetzung der 6 im Stellenplan ausgewiesenen vakanten Stellen mit den entstehenden Mehrkosten von ca. 210 T€

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Realisierung von 14 ständig zu besetzenden Funktionsstellen im Feuerwehrbereich:

- Nichtbesetzung der im Stellenplan ausgewiesenen vakanten Stellen
- Mindereinnahmen durch Verlagerung der Theatersicherheitswache in Höhe von 8 T€

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr
keine
Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine
<u>Deckungsvorschlag</u>
-
Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:
-
Anlagen:
Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin
Dedansplan der Federwehl der Landeshauptstadt Schwehli
gez. Dieter Niesen
Beigeordneter
gez. Norbert Claussen
Öberbürgermeister